

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-022/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.04.2017	öffentlich

#### **Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)** **hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden**

##### Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Kalischer und die Neubesetzung des Ausschussvorsitzes des Ausschusses für Bildung und Soziales in der 28./VI Sitzung der Gemeindevertretung wurde das Mitglied und die stellvertretende Vorsitzende Frau Hanschke als Vorsitzende des Ausschusses neu benannt. Da Frau Hanschke nunmehr den Vorsitz innehat, ist der stellvertretende Vorsitz zur Sicherung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes neu zu wählen.

Die Ausschüsse wählen lt. § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) aus ihrer Mitte den Stellvertreter/in der/s Vorsitzenden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Dieses stellt sich in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wie folgt dar:

Zählgemeinschaft aus CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	DIE LINKE	WWG	Fraktionslos
12	3	3	1

Gewählt wird nach den Grundsätzen der §§ 40 ff. BbgKVerf. Soll die Wahl nicht geheim durchgeführt werden so muss hierrüber ein einstimmiger Beschluss gem. § 39 BbgKVerf gefasst werden. Gewählt ist Derjenige der die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint. Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Az.: 109  
23.03.2017